

Wichtiger Hinweis: Das unten stehende Formular kann ausschließlich von Stammaktionären ausgefüllt werden, da die Vorzugsaktien kein Stimmrecht besitzen.

VOLLMACHT

Eintrittskarten-Nummer: _____

Anzahl Stückaktien: _____

Vorname Depotinhaber

Name Depotinhaber

Postleitzahl Depotinhaber

Wohnort Depotinhaber

TERMINSACHE: Rücksendung bis 4. April 2018

Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft

Ich/Wir bevollmächtige/n die von der Sartorius Aktiengesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter, Frau Marina Ciottariello und Herr Mirko Koch, beide Göttingen, je einzeln mit dem Recht zur Unterbevollmächtigung, mich/uns in der Hauptversammlung der Sartorius Aktiengesellschaft am 5. April 2018 unter Offenlegung meines/unseres Namens zu vertreten und das Stimmrecht für mich/uns gemäß meinen/unseren nachstehenden Weisungen auszuüben.

oder

Erteilen Sie in diesem Fall bitte zu den nachstehenden Tagesordnungspunkten eine Weisung, wie über den Vorschlag der Verwaltung abgestimmt werden soll. Soweit Sie keines der nachfolgenden Felder ankreuzen, enthält der Stimmrechtsvertreter sich der Stimme. Zu jedem Tagesordnungspunkt darf jeweils **nur ein Feld** angekreuzt werden. Doppel-Markierungen werden als ungültige Stimmen gewertet. (Bitte ankreuzen)

Briefwahl

Ich/Wir komme/n nicht selbst zur Hauptversammlung der Sartorius Aktiengesellschaft und stimme/n daher im Wege der Briefwahl ab. Zu jedem Tagesordnungspunkt darf jeweils **nur ein Feld** angekreuzt werden. Doppel-Markierungen werden als ungültige Stimmen gewertet. (Bitte ankreuzen)

(Bitte zum Ausfüllen und Unterzeichnen einen schwarzen oder blauen Stift verwenden)

Tagesordnungspunkte	Ja	Nein
2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns der Sartorius Aktiengesellschaft	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2017	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2017	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5. Wahlen zum Aufsichtsrat: Dr. Guido Oelkers, Wollerau, Schweiz	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6. Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2018 sowie des Prüfers für die prüferische Durchsicht des Halbjahresfinanzberichts 2018	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Ort, Datum

Unterschrift/en der Person/en des/der Erklärenden gem. § 126b BGB

Bitte geben Sie hier Ihre Telefonnummer für eventuelle Rückfragen an: _____

Telefonnummer

Vertretung durch einen Dritten

Vollmacht

Ich/Wir bevollmächtigte/n Herrn/Frau

Vorname

Name

Wohnort

mich/uns in der umseitig genannten Hauptversammlung der Sartorius Aktiengesellschaft - mit dem Recht zur Unterbevollmächtigung - zu vertreten und meine/unsere Rechte als Aktionär für mich/uns auszuüben.

Ort/Datum

Unterschrift/en der Person/en des/der Erklärenden gem. § 126b BGB

Sofern die umseitige Eintrittskarte auf Fremdbesitz ausgestellt ist, weisen wir Sie darauf hin, dass für eine rechtswirksame Ermächtigung zur Stimmrechtsausübung im eigenen Namen dem Ermächtigten Besitz an den zu vertretenden Aktien zu verschaffen ist.

Vollmacht

Ich/Wir bevollmächtigte/n Herrn/Frau

Vorname

Name

Wohnort

mich/uns in der umseitig genannten Hauptversammlung der Sartorius Aktiengesellschaft - mit dem Recht zur Unterbevollmächtigung - zu vertreten und meine/unsere Rechte als Aktionär für mich/uns auszuüben.

Ort/Datum

Unterschrift/en der Person/en des/der Erklärenden gem. § 126b BGB

Wichtige Hinweise

1. Persönliche Teilnahme an der Hauptversammlung oder Vertretung durch einen Dritten

Mit dem oberen Drittel dieses Formulars (Eintrittskarte) können Sie oder ein von Ihnen bevollmächtigter Dritter persönlich an der Hauptversammlung teilnehmen. Wenn Sie einen Dritten zur Teilnahme an der Hauptversammlung bevollmächtigen möchten, füllen Sie bitte die oben aufgedruckte Vollmacht „Vertretung durch einen Dritten“ aus, unterzeichnen diese und übergeben die Eintrittskarte Ihrem Vertreter.

2. Vollmacht und Weisungen zur Stimmrechtsvertretung an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter

Wenn Sie nicht selbst an der Hauptversammlung teilnehmen möchten und auch keinen Dritten zur persönlichen Teilnahme an der Hauptversammlung bevollmächtigen, bieten wir Ihnen die Möglichkeit der Bevollmächtigung der Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft an.

Hierzu können Sie die Vorderseite dieses Schreibens verwenden. Wenn Sie diesen Service nutzen möchten, senden Sie bitte das ausgefüllte und unterschriebene Formular bis zum 4. April 2018 (Eingang bei der Gesellschaft)

- **per Post** an:
Sartorius Aktiengesellschaft, c/o Better Orange IR & HV AG, Haidelweg 48, 81241 München

oder

- **per Fax** an: 089.889.690.633

oder

- **per E-Mail** an: sartorius@better-orange.de

3. Briefwahl

Aktionäre, die nicht persönlich an der Hauptversammlung teilnehmen oder keine Vollmacht erteilen möchten, können ihre Stimmen durch Briefwahl abgeben. Füllen Sie bitte das Briefwahlformular auf der Vorderseite vollständig aus. Die Stimmabgabe im Wege der Briefwahl erfolgt schriftlich, in Textform oder in elektronischer Form und muss bis spätestens zum Ablauf des **4. April 2018** (24.00 Uhr (MESZ)) bei der Gesellschaft eingegangen sein. Bitte senden Sie diese an die im Abschnitt 2. „Vollmacht und Weisungen zur Stimmrechtsvertretung an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter“ angegebenen Adresse, Fax-Nummer oder E-Mail-Adresse. Auch bevollmächtigte Kreditinstitute, ihnen gleichgestellte Institute oder Unternehmen (§§ 135 Abs. 10, 125 Abs. 5 AktG) oder Personen im Sinne von § 135 Abs. 8 AktG, insbesondere Aktionärsvereinigungen, können sich der Briefwahl bedienen. Rechtzeitig abgegebene Briefwahlstimmen können bis zum Ablauf des **4. April 2018** (24.00 Uhr (MESZ)) schriftlich, in Textform oder elektronisch unter der oben genannten Adresse geändert oder widerrufen werden. Entscheidend ist der Eingang bei der Gesellschaft.

Weitere Hinweise zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Stimmrechtsvertretung bzw. Briefwahl

Formulare zur Vollmachts- und Weisungserteilung an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft bzw. Briefwahl können auch auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.sartorius.de/hauptversammlung heruntergeladen werden. Es kann zudem unter der oben genannten Adresse postalisch, per Fax oder per E-Mail angefordert werden. Bevollmächtigen Sie mehr als eine Person, so kann die Gesellschaft eine oder mehrere von diesen zurückweisen.

Auch nach Erteilung einer Vollmacht an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft sind Sie zur persönlichen Teilnahme an der Hauptversammlung berechtigt. Nimmt der Aktionär persönlich an der Hauptversammlung teil, endet die Beauftragung des von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreters; in diesem Fall wird der von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter das Teilnahme- und Stimmrecht nicht ausüben. Die persönliche Anmeldung durch einen bevollmächtigten Dritten an den Anmeldeschaltern in der Lokhalle Göttingen zur Hauptversammlung am 5. April 2018 gilt nicht automatisch als Widerruf der an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter erteilten Vollmacht und Weisungen. In diesem Fall bedarf es des Widerrufs der Vollmacht in Textform. Hierfür verwenden Sie bitte das entsprechende Formular, welches Sie auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.sartorius.de/hauptversammlung finden. Alternativ erhalten Sie dieses unter anderem auch an den Anmeldeschaltern in der Lokhalle Göttingen.

Haben Sie den Stimmrechtsvertretern der Sartorius Aktiengesellschaft zwar eine Vollmacht, aber keine Weisungen erteilt, können die Stimmrechtsvertreter Ihre Stimmrechte in der Hauptversammlung nicht ausüben. Bei fehlender bzw. nicht eindeutiger Stimmabgabe per Briefwahl gelten die Stimmen als nicht abgegeben.

Bei einer Bevollmächtigung der von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter werden zusätzlich deren Namen in das Teilnehmerverzeichnis zur Hauptversammlung aufgenommen.

Zugänglich zu machende Anträge von Aktionären (Gegenanträge/Wahlvorschläge) können Sie ggf. im Internet unter www.sartorius.de/hauptversammlung einsehen. Einem Gegenantrag, der ausschließlich auf eine Ablehnung des jeweiligen Vorschlags der Verwaltung gerichtet ist, können Sie sich anschließen, indem Sie eine Abstimmungsweisung entgegen dem Verwaltungsvorschlag erteilen.

Bitte beachten Sie, dass die von der Sartorius Aktiengesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter ausschließlich zur weisungsgebundenen Ausübung des Stimmrechts bestellt sind. Zur Ausübung anderer Aktionärsrechte, wie etwa dem Stellen von Fragen oder Anträgen oder der Abgabe von Erklärungen, stehen die Stimmrechtsvertreter nicht zur Verfügung. Auch an einer Abstimmung über weitergehende Gegenanträge und sonstige während der Hauptversammlung gestellte Anträge werden die Stimmrechtsvertreter nicht teilnehmen. Sie werden sich in diesen Fällen der Stimme enthalten. Sofern Sie die Ausübung Ihrer Aktionärsrechte über den beschriebenen Rahmen hinaus wünschen, ist das Stimmrecht durch Sie persönlich oder einen bevollmächtigten Dritten (nicht Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft) auszuüben.